

Eitorf, den 15.03.2006

Amt 60 - Amt für Bauen, Umwelt und Touristik

Sachbearbeiter/-in: Friedhelm Weber

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Verkehr	27.03.2006
Rat der Gemeinde Eitorf	12.06.2006

Tagesordnungspunkt:

- Vorstellung des Teilgutachtens zur Markt- und Standortanalyse Eitorf
- Anträge von Gewerbetreibenden auf Zulassung von Einzelhandel im GE-Gebiet

Beschlussvorschlag:

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

1. Die vorgezogene Stellungnahme der Markt- und Standortanalyse für die Gemeinde Eitorf wird zur Kenntnis genommen.
2. Den vorliegenden Anträgen auf Zulassung von Einzelhandel in den Gewerbegebieten wird nicht stattgegeben. Es verbleibt bei den bisherigen Festsetzungen.

Begründung:

In den letzten Sitzungen hat sich der Ausschuss für Planung und Verkehr intensiv mit der Thematik der Ansiedlung eines Fachmarktzentrums, der Zulassung von Einzelhandelsflächen und der Neuansiedlung eines Betriebes im ehemaligen GLOBUS Kaufhaus befasst.

Es wurde eine Markt- und Standortanalyse in Auftrag gegeben. Die vorgezogene Stellungnahme mit der Bewertung der Ansiedlungspotentiale im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels wurde von der BBE Unternehmensberatung, Köln am 7. März 2006 übersandt und ist als **Anlage** beigelegt. In der Sitzung wird von dem Verfasser, Herrn Dipl. Geograph Rainer Schmidt-Illguth das Gutachten erläutert. Die umfassende Stellungnahme wird in den nächsten Wochen erwartet.

Parallel zu dem Antrag der HBB, Lübeck auf Änderung des FNP und Bebauungsplanes bezüglich der Ausweisung von Sondergebieten auf dem ehemaligen Himmeröder Grundstück haben folgende Gewerbetreibende einen Antrag auf Zulassung von Einzelhandel im jetzigen Gewerbegebiet gestellt:

Horst Vorländer, Im Auel 31
Karl Limbach KG
Autohaus Malaika

Autohaus Karl-Detlev Schmitz
Autohaus Karl-Heinz Fischer
Autolackierei Hopp
Herbert Schuy (Hagebaumarkt)

Unter Einbeziehung der vorgezogenen Stellungnahme zur Markt- und Standortanalyse Eitorf hat die Stärkung des innerörtlichen Bereichs absolute Priorität. Es wird deshalb vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, den vorgenannten Anträgen nicht stattzugeben und es bei den bisherigen Festsetzungen, d.h. keine/nur eingeschränkte Zulässigkeit von Einzelhandel im Gewerbegebiet Eitorf-Ost, zu belassen.

Anlage(n)

Vorgezogene Stellungnahme BBE Gutachten